

62. Europaministerkonferenz der deutschen Länder

am 13. Juni 2013 in Potsdam

Beschlussprotokoll

TOP 7.4 Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG)

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten es für wichtig, dass das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) einerseits und das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) andererseits gemeinsam verabschiedet werden und gemeinsam in Kraft treten können. Der Bundesrat hat am 07. Juni 2013 für das EUZBBG den Weg hierzu freigemacht.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erwarten nun, dass auch das EUZBLG noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird. Sie sind der Ansicht, dass es keinen weiteren Anpassungsbedarf des Gesetzentwurfes gibt, nachdem es umfangreiche Vorabstimmungen mit der Bundesregierung gegeben hat. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten daher den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung den Weg für die Verabschiedung des EUZBLG freizumachen.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz übersenden diesen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz, den parlamentarischen Geschäftsführern der Bundestagsfraktionen und der Bundesregierung.

62. Europaministerkonferenz der deutschen Länder am 13. Juni 2013 in Potsdam

TOP 7.5 Hochwasserkatastrophe
Berichterstatter: Sachsen-Anhalt

Beschluss

1. Mehrere deutsche Länder, aber auch Regionen in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gegenwärtig von einer Flutkatastrophe bislang unbekannten Ausmaßes betroffen. Obwohl die endgültige Schadenshöhe derzeit noch nicht bezifferbar ist und der Umfang der durch das Hochwasser verursachten Zerstörungen erst allmählich sichtbar wird, ist bereits jetzt absehbar, dass die betroffenen Regionen bei der Beseitigung der entstandenen Schäden auf Unterstützung angewiesen sein werden. Daher begrüßen die Mitglieder der Europaministerkonferenz das Angebot der Europäischen Kommission, finanzielle Unterstützung für die von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Gebiete zu leisten.
2. Sie appellieren an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die EU-Mitgliedstaaten, die Bemühungen der betroffenen Regionen um eine zügige Schadensbeseitigung durch eine schnelle und unkomplizierte Bereitstellung finanzieller Hilfen, so etwa aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union, zu unterstützen.
3. Weiterhin bitten die Mitglieder der Europaministerkonferenz die Europäische Kommission, ähnlich wie bereits bei der Flut 2002, für die verbleibende Zeit der laufenden Förderperiode eine flexible Verwendung der Mittel aus den europäischen Strukturfonds und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für den Ländlichen Raum zu ermöglichen. Mit Blick auf den Förderzeitraum 2014 bis 2020 sprechen sich die Mitglieder der Europaministerkonferenz dafür aus, im

Interesse der wirksamen Bekämpfung von Naturkatastrophen und der Schadensvermeidung auch künftig die Durchführung von Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes aus Mitteln der europäischen Fonds zu ermöglichen.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz übersenden diesen Beschluss an den Rat, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament.

62. Europaministerkonferenz der deutschen Länder am 13. Juni 2013 in Potsdam

TOP 6: Steigerung der Europafähigkeit der Landesverwaltungen
Berichterstatter: Brandenburg, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-
Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen den Bericht zur Steigerung der Europafähigkeit der Landesverwaltungen zur Kenntnis.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind sich bewusst, dass angesichts von Personal- und Haushaltseinsparvorgaben die Verbesserung der Europafähigkeit der Landesverwaltungen in der Zukunft eine besondere Herausforderung darstellt. Sie betonen jedoch die Bedeutung der Herausbildung und Förderung von EU-Fachkompetenzen, interkulturellen Kompetenzen und Sprachkenntnissen vor dem Hintergrund stetig wachsender europäischer Bezüge bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben sowie der damit einhergehenden Anpassungen der innerstaatlichen Informations- und Beteiligungsrechte der Länder.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz würdigen die gute Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt und der Europäischen Kommission im Rahmen der EU-Entsendeprogramme. Insbesondere das Programm „Nationale Sachverständige in der beruflichen Weiterbildung“ hat sich aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz in der Praxis bewährt und sollte mindestens im bisherigen Umfang fortgeführt werden.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind überzeugt, dass Landesbedienstete aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse und Erfahrungen einen wich-

tigen Beitrag zum Aufbau des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) insgesamt und zu einem angemessenen Anteil deutscher Bediensteter leisten können. Daher bitten sie die Bundesregierung, künftig auch den langfristigen Wechsel von entsprechend qualifizierten Landesbediensteten zum EAD zu ermöglichen.

5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bewerten auch die Erfahrungen mit dem Kurzpraktikumsprogramm „Erasmus for Public Administration“ grundsätzlich positiv. Es bietet jüngeren Bediensteten, die sich am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn befinden, eine gute Möglichkeit, die europäischen Entscheidungsprozesse in komprimierter Form kennenzulernen. Allerdings steht der Auswahl- und Koordinierungsaufwand unverändert nicht in einem adäquaten Verhältnis zur Anzahl der berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerber aus den Ländern. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten daher die Bundesregierung, sich im Rahmen der anstehenden Entscheidung über die Fortführung des Programms für dessen Ausweitung einzusetzen.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sehen in einem Austausch von Bediensteten der Verwaltungen der Mitgliedstaaten eine weitere Möglichkeit sowohl zur Steigerung der Europafähigkeit als auch der Gewinnung unmittelbarer Erfahrungen und Erkenntnisse über die Grundlagen und die Praxis der Administrationen in anderen Ländern. Sie bedauern, dass derartige Austausche mit den aktuellen EU-Instrumenten zur Förderung der Mobilität nicht unterstützt werden können, und bitten die Kommission um Prüfung, wie dem Anliegen der Länder durch die Öffnung entsprechender Austauschprogramme Rechnung getragen werden kann.

**62. Europaministerkonferenz der deutschen Länder
am 13. Juni 2013 in Potsdam**

TOP 2 Zukunft der EU

Berichterstatter: alle Länder

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen den von der länderoffenen Arbeitsgruppe „Zukunft der EU“ der StAG gefertigten Bericht zum Thema Zukunft der EU, der eine Bestandsaufnahme der Vorschläge aus dem politischen Raum beinhaltet, zur Kenntnis.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz befürworten, das Thema weiterhin intensiv zu verfolgen und beauftragen die StAG, durch ihre länderoffene Arbeitsgruppe „Zukunft der EU“, weitere Vorlagen zum Thema vorzubereiten.